

Geländegutachten „Hallgarten“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Roland, Börschel
An der Kirche 11a
96123 Litzendorf
Tel: 09505 6932
Mobil: 0172 8194619
Email: boerschel.r@gmail.com

am 06.05.2014

I. Geländedaten

1. Geländename	Hallgarten
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Hessen
4. Regierungsbezirk	Wiesbaden
5. Landkreis	Reingau-Taunus-Kreis
6. Gemeinde mit PLZ	65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)

II. Antragsteller

1. Verein/Firma/Flugschule	
2. Name	Robert Stemming
3. Strasse	Rauhecksweg 12
4. Gemeinde mit PLZ	61389 Arnoldshain
5. Telefon	06084 95 99 66
6. Fax	
7. Mobiltelefon	0172 32 36 37 0
8. e-mail	r.stemming@gmx.de
9. Homepage	
10. Besichtigung am:	02.05.14

III. Geländeart

1. Hanggelände	Hang
2. Windenschleppgelände	
3. UL-Schleppgelände	
4. E-Startgelände	

IV. Katastereintragungen

Geländename	Hallgarten
-------------	------------

Startplatz 1	
Gemeinde mit PLZ	65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)
Flur	26
Flurstück	13
Gemarkung	Hallgarten, "Hendelberg"
Startplatz 2	
Gemeinde mit PLZ	65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)
Flur	11
Flurstück	55/2
Gemarkung	Hallgarten, "Hendelberg"

Landeplatz 1	
Gemeinde mit PLZ	65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)
Flur	27
Flurstück	60+61
Gemarkung	Hallgarten, "Mehrhölzchen"
Landeplatz 2	
Gemeinde mit PLZ	65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)
Flur	27
Flurstück	57
Gemarkung	Hallgarten, "Mehrhölzchen"

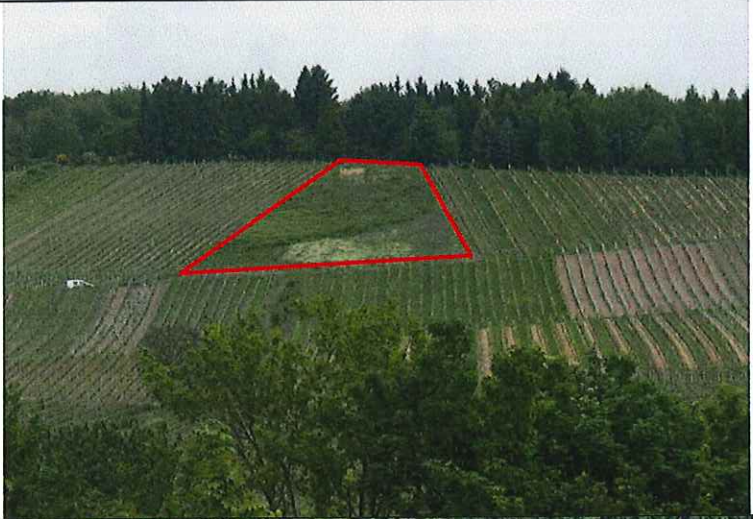
V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Langen
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G In 3.500 ft/1.067 m MSL beginnt der kontrollierte Luftraum C Frankfurt-Flughafen, der bis FL 100/3.048 m MSL reicht.
Besonderheiten	Auf Streckenflügen sind die Lufträume und die Platzrunden unter anderem der nachfolgend genannten Flugplätze und Fluggelände zu beachten.
Benachbarte Flugplätze	Der Flugplatz Mainz Finthen liegt in ca. 10,6km südöstlich der beantragten Flächen. Das Segelfluggelände Ebinger Forstwiesen liegt in ca. 10,5km westsüdwestlicher Richtung. Der Flugplatz Langenlonsheim liegt in ca. 16km südwestlicher Richtung.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

VI. Windenschleppgelände (entfällt bei Hanggeländen!)

1. Startrichtung	
2. Länge der Schleppstrecke	
3. Breite der Schleppstrecke	
4. Ausklinkhöhe	
5. Hindernisfreiheit	
6. Beschreibung der Hindernisse	
7. Bemerkungen	
8. Schleppsystem:	

VII. Startplatzbeschreibung

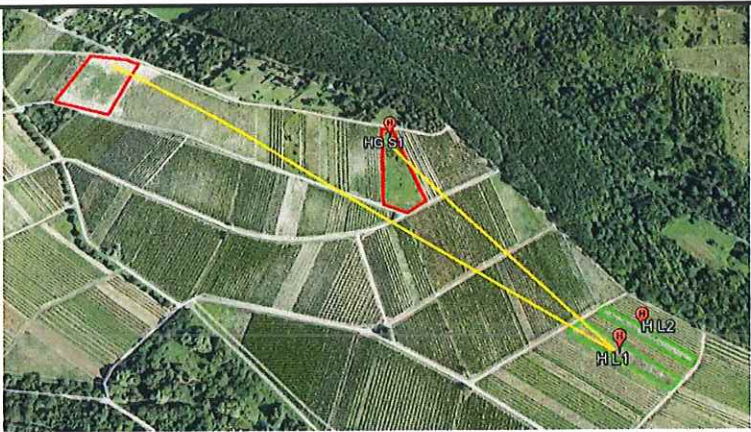
Startplatz 1	
Foto Startplatz 1	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	50° 2'16.15"N 8° 2'15.73"E
2. Startplatzhöhe MSL	278m
3. Startplatzbeschaffenheit	Die Startfläche ist ein aufgelassener Weinberg mit gleichmäßiger Neigung ca 15° und derzeit mit niedrigem Buschwerk und Grünbewuchs bedeckt. Vor der Inbetriebnahme muss die Fläche gemulcht oder anderweitig geebnet werden. Die Fläche ist trapezförmig und weitet sich nach unten deutlich
4. Startrichtung	190° - 170° bevorzugt 180°
5. Startplatzgröße	Trapezförmig Breite oben 15m, Breite unten 47m, Länge ca. 105m
6. Hindernisse	Hindernisfrei, angrenzend Weinstöcke
7. Startabbruch möglich	Durch Ablegen des Schirmes problemlos möglich.
8. Sicherung für Zuschauer	Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen

	unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hallgarten.
12. Bemerkungen	Der Start muss bei Vorwind im oberen Bereich des Startplatzes erfolgen, da der Landeplatz sonst nicht erreicht werden kann.

Startplatz 2	
Foto Startplatz 2	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	50° 2'19.24"N 8° 1'58.82"E
2. Startplatzhöhe MSL	295m
3. Startplatzbeschaffenheit	Die Startfläche ist ein aufgelassener Weinberg mit gleichmäßiger Neigung ca 12° und mit Grünbewuchs bedeckt.
4. Startrichtung	200° - 220° bevorzugt 210°
5. Startplatzgröße	Annähernd rechteckig Breite ca 64m, Länge ca 74m,
6. Hindernisse	Hindernisfrei, angrenzend Weinstöcke
7. Startabbruch möglich	Durch Ablegen des Schirmes problemlos möglich.
8. Sicherung für Zuschauer	Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen. Der unmittelbare Startbereich ist von parkenden Autos frei zu halten

9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hallgarten.
12. Bemerkungen	

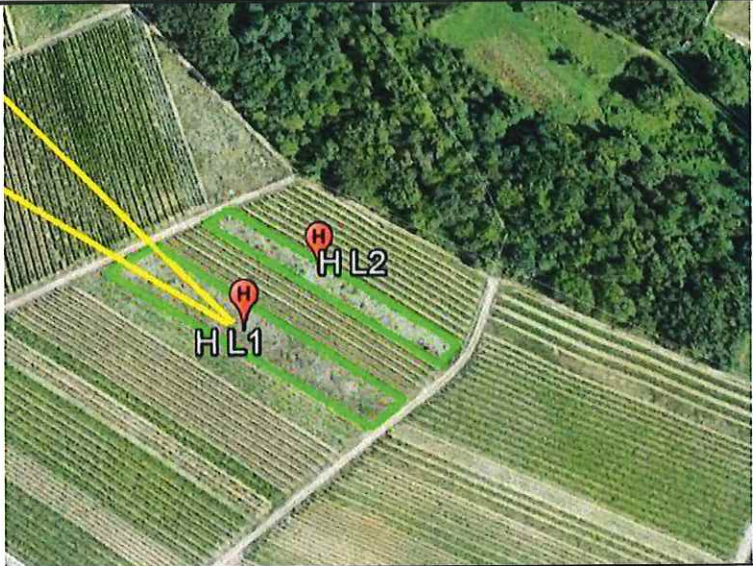
VIII. Flugstreckenbeschreibung

Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
Sichtverbindung Start-Landeplatz	gegeben
Höhendifferenz	Start 1: 65m Start 2: 72m
Flugstreckenlänge	Start 1: 320m Start 2: 645m
Gleitverhältnis	Start 1: 1:5 Start 2: 1:9
Hindernisse	Die Baumreihe östlich des Flugweges darf nur mit ausreichendem Sicherheitsabstand überflogen werden
Notlandeplätze	Hanglandung am unteren Ende des Startplätze Brachfläche Flur 27/93 Brachfläche Flur 27/57

	Breite Wirtschaftswege im Weinberg
Bemerkungen	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start, ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Höhe in Richtung Landeplatz zu verlassen, damit dieser sicher erreicht werden kann. Dabei ist auf die geringere Hangneigung zum Ende des Flugweges zu achten. Der Startplatz 2 kann nur benutzt werden, wenn durch ausreichenden Aufwind sicher gestellt ist, dass der Landeplatz erreicht werden kann.

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1	
Foto Landeplatz 1	
	

Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	50° 2'8.14"N 8° 2'26.59"E
2. Landeplatzhöhe MSL	223m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Brachfläche, niedriger Grünbewuchs
4. Landeplatzgröße	20m x 105m
5. Landerichtung	Ca. 130°
6. Hindernisse	Der Landeplatz ist auf allen Seiten von Weinbergen begrenzt.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Die Platzrunden sollte im westlichen hindernisfreien (Baumreihe) Bereich der Landefläche geflogen werden. Bei direktem Anflug (nur 65 m Höhenunterschied!) des Landeplatzes können unter Umständen keine Positionskreise geflogen werden. In diesem Fall sollte der Pilot aus dem Anflug direkt in den Gegen- bzw. Queranflug fliegen. Gegebenenfalls kann die Höhe in Achterschlaufen im westlichen Bereich des Landeplatzes abgebaut werden. Die bevorzugte Landerichtung ist ca. 130°. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal).
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes auf einer freien, aber von Weinbergen umgebenen Fläche ist eine besondere Absperrung für Zuschauer nicht erforderlich.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein

	Festnetztelefon befindet sich im Ort.
12. Bemerkungen	Der Landeplatz ist in Landerichtung ca. 5° geneigt. Dies ist bei der Planung der Landeeinteilung zu berücksichtigen Der Landeplatz 2 FlurNr.27/56 ist nur als Ausweichlandeplatz geeignet.

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Gastpiloten müssen vor dem ersten Flug vom Geländehalter eine Einweisung in die geländespezifischen Besonderheiten erhalten.
2.	Vor Aufnahme des Flugbetriebes ist vor allem die Startfläche 1 herzurichten (mulchen/mähen).
3.	Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
4.	Der unmittelbare Startbereich von Startplatz 2 ist von parkenden Autos frei zu halten
5.	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO) zwingend einzuhalten.
6.	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start, ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Höhe in Richtung Landeplatz zu verlassen, damit der Landeplatz sicher erreicht werden kann.
7.	Der Startplatz 2 kann nur benutzt werden, wenn durch ausreichenden Aufwind sicher gestellt ist, dass der Landeplatz erreicht werden kann.
10.	Am Wirtschaftsweg im Bereich des Startplatzes ist mit geeigneten Mitteln auf den Flugbetrieb hinzuweisen.

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	nicht geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 18 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes sind auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Roland, Börschel,
